



Aufnahmebefund

1 Analyse des Verletzungshergangs

- Stolpern über Teppich, Kabel o.ä.
- Stürze aus ungeklärter Ursache
- Gleichgewichtsstörungen als Hinweis auf
 - o neurologische,
 - o kardio-vaskuläre
 - o andere Ursachen
- häuslicher Sturz auf die Hüfte bei älteren Menschen (Bagatelltrauma)
- Ohne adäquates Trauma bei Tumor oder anderen Erkrankungen
- Sturz beim Sport
- Rasanztraumen (mehr bei jüngeren Menschen)
 - o Als Beteiligter bei Verkehrsunfall
 - o Sturz aus großer Höhe

2 Gesetzliche Unfallversicherung

In Deutschland muss bei allen Arbeitsunfällen, bei Unfällen auf dem Weg von und zur Arbeit sowie bei Unfällen in Zusammenhang mit Kindergarten, Schule und Studium sowie allen anderen gesetzlich versicherten Tätigkeiten eine Unfallmeldung durch den Arbeitgeber erfolgen, wenn der Unfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder den Tod zur Folge hat. In Österreich muss diese Meldung in jedem Fall erfolgen.

Patienten, die über den Unfalltag hinaus arbeitsunfähig sind oder deren Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich eine Woche überschreiten wird, müssen in Deutschland einem am Durchgangsarztverfahren beteiligten Arzt vorgestellt werden.

Ein Unfall im Krankenhaus gilt als Arbeitsunfall

3 körperliche Untersuchung:

- Fehlstellung des Beines: dorsale Hüftkopfluxation
- mit Hüftkopffraktur: Flexion, Adduktion, Innenrotation;
- Schenkelhalsfraktur und peri- bzw. subtrocantäre

Frakturen: Beinverkürzung und Außenrotation

- Bewegungseinschränkung (Cave: Die detaillierte Bewegungsprüfung sollte aufgrund der Schmerzen unterbleiben.)
 - Überprüfung der körperfernen Durchblutung, Motorik und Sensibilität
-